



Darmstadt, den 22. Februar 2024

Ergebnisprotokoll

der 10. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klima am 22. Februar 2024

Tagungsort: Regionalverband FrankfurtRheinMain, Raum 8a/b im Untergeschoss, Poststraße 16, 60329 Frankfurt am Main

Beginn: 09:02 Uhr

Ende: 10:23 Uhr

Vorsitz:

Kraft, Uwe (CDU)

vertritt Herr Sandro Zehner (CDU)

Mitglieder:

Dr. Achilles, Albrecht (FDP)

vertritt Herr Peter Engemann (FDP)

Bauer, Dennis (LINKE)

vertritt Frau Gizem Erinc-Ciftci (LINKE)

Burghardt, Horst (DIE GRÜNEN)

vertritt Herr Dipl.-Volkswirt Jörg Rupp (DIE GRÜNEN)

Greguric, Ivan (DIE GRÜNEN)

Jansen, Margrit (SPD)

Kötter, Rouven (SPD)

vertritt Herr Joachim Knoke (SPD)

Kretschmann, Marcus (CDU)

Kummer, Gerald (SPD)

vertritt Herr Roger Podstatny (SPD)

Dipl.-Kff. Küpper, Konstanze (DIE GRÜNEN)

Lucas, Joachim (SPD)

Dr. Naas, Stefan (FDP)

Röttger, Bernd (CDU)

vertritt Herr Rolf Richter (CDU)

Schlimme, Thomas (DIE GRÜNEN)

Seitz, Christian (CDU)

Stirböck, Oliver (FDP)

Fraktionsvorsitzende:

Schindler, Harald (SPD)

Mitglieder des Präsidiums:

./.

Fraktionsgeschäftsführer:

Swirschuk, Andreas (LINKE)

Vogt, Christian (DIE GRÜNEN)

Würz, Rolf (FDP)

Obere Landesplanungsbehörde:

Bleher, Daniel

Buschkühl-Lindermann, Angelika

Frucht, Stephan

Güss, Ulrike

Hennig, Udo

Kiziltoprak, Mehmet

Langsdorf, Markus

Martin, Guido

Schmieg, Verena

Regionalverband FrankfurtRheinMain

Abo Zied, Heike (Abteilung Planung)

Heinz, Dirk (Abteilung Planung)

Koşan, Antje (AL Abteilung Planung)

Gäste:

Gail, Markus (Geschäftsführer Unabhängige Gruppe im RV)

Schriftführer:

Schneider, Lukas

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Aufstellung des Regionalplans Südhessen und Regionalen Flächennutzungsplans für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main

Beschluss über die Einleitung der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen

Drs. Nr. X / 119

3. Anfragen

Zu TOP 1 Begrüßung

Herr Kraft eröffnet die Sitzung und begrüßt in Vertretung des Ausschussvorsitzenden Herrn Sandro Zehner und des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden Herrn Roger Podstatny alle Anwesenden und die Mitarbeiter der Verwaltung. Er stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht ergangen ist. Er weist auf die Schreiben zur Prüfung einer möglichen Befangenheit im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans (RPS/RegFNP) hin und informiert über § 18 der RVS-Geschäftsordnung. Es liegen keine Mitteilung zu einer möglichen Befangenheit eines Mitglieds im Sinne des § 25 Hessische Gemeindeordnung (HGO) vor. Weiterhin informiert Herr Kraft, dass in den Sondersitzungen der Fachausschüsse nur eine Aussprache zur **Drs. Nr. X / 119**, jedoch keine Beschlüsse dazu vorgesehen sind.

Zu TOP 2 Aufstellung des Regionalplans Südhessen und Regionalen Flächennutzungsplans für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main

Beschluss über die Einleitung der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen

Drs. Nr. X / 119

Frau Güss (RPDA) führt in die Thematik der heutigen Sitzung ein und weist darauf hin, dass die Präsentationen den Ausschussmitgliedern im Anschluss per E-Mail zur Verfügung gestellt und dem Protokoll angehängt werden.

Kapitel 4 Klima

Referent:

Herr Hennig, RP Darmstadt, Dez. III 31.1

„Wesentliche Neuerungen für die Bereiche Klima und Energie“

Sprecher/in:

Herr Burghardt (DIE GRÜNEN)
Frau Küpper (DIE GRÜNEN)
Herr Röttger (CDU)
Herr Greguric (DIE GRÜNEN)
Herr Dr. Naas (FDP)
Herr Kummer (SPD)
Herr Kötter (SPD)
Herr Schlimme (DIE GRÜNEN)

Frau Küpper (DIE GRÜNEN) fragt, ob es die Möglichkeit gibt, Vorgaben zu den Klimagutachten der Kommunen zu machen, um so zum Beispiel den „Vorrang Siedlung“ realisieren zu können. Bei dem „Sachstandsbericht ÖPNV-Erschließung der Stadtentwicklungsmaßnahme Wiesbaden-Ostfeld“ in einer vergangenen Sitzung sei die Frage offengeblieben, was ein Klimagutachten beinhalten müsse. **Herr Hennig (RPDA)** erläutert, dass zum genannten Sachstandsbericht festgehalten wurde, dass die Anforderungen an die nachfolgende Planungsebene und an die Klimaanalysen zu definieren seien. In dieser Sitzung hätte Frau Dr. Scheck (HMWVW) zugesagt, dass es dazu einen Kriterienkatalog geben werde, der noch erarbeitet werden müsse. **Frau Küpper (DIE GRÜNEN)** fragt weiter, ob der betroffene Kriterienkatalog in den von Herrn Hennig in der Präsentation genannten Anhörungen mit den Kommunen abgehandelt werden wird. **Herr Hennig (RPDA)** stellt klar, dass es keine gesonderte Anhörung der Kommunen zum Thema Klima geben werde. Die angesprochenen Anhörungen fänden im Rahmen der späteren Offenlage des RPS/RegFNP statt. Die Kriterien für die Anforderungen an Klimaanalysen kämen zum Tragen, wenn eine Kommune konkret eine Siedlungsfläche entwickeln möchte und dafür die Klima Verträglichkeit im Bebauungsplanverfahren nachweisen müsse.

Herr Röttger (CDU) fordert einen einheitlichen Kriterienkatalog zum Thema Klima, damit die RVS nach Abschluss der Offenlage einheitlich über die Ausweisung von „Vorrang Klima“ oder „Vorbehalt Klima“ entscheiden könne. **Herr Hennig (RPDA)** weist darauf hin, dass der angesprochene Kriterienkatalog für Vorgaben an eine genauere Klimauntersuchung im Rahmen der Bauleitplanung gelten solle. Für die Forderung von Herrn Röttger sei die Abwägung von verschiedenen Belangen (z. B: Siedlungs- oder Gewerbeentwicklung) mit Klima notwendig. **Herr Martin (RPDA)** erläutert das weitere Verfahren: In der ersten Offenlage werde das RPDA Rückmeldungen zu geplanten Siedlungsgebieten, die sich mit „Vorrang Klima“-Flächen überlagern, von den Kommunen bekommen. Diese Flächenkulisse werde die RVS in einem gesonderten Termin nach der ersten Offenlage besprechen und dafür Kriterien erhalten. Kriterien für die Umwandlung von „Vorrang Klima“ zu „Vorbehalt Klima“ auf Vorrang Siedlung Planung seien aktuell u. a.:

- Kommunen mit erhöhtem Wohnbedarf
- Lage zum Schienen- und Nahverkehr
- Lage zu Naturschutzgebieten
- Polyzentrischer Raum

Frau Koşan (RV) ergänzt, dass ein Unterschied zwischen den Abwägungskriterien der RVS (Frage von Herrn Röttger) und den Kriterien für das kommunale Klimagutachten (Frage von Frau Küpper) zu machen sei. **Herr Martin (RPDA)** führt fort, dass das RPDA einen Entwurfsvorschlag zum Kriterienkatalog für die RVS vorlegen werde. Sobald dieser vorliege, könne anhand des Kriterienkatalogs über die Flächen Siedlung Planung bzw. Vorrang/Vorbehalt Klima entschieden werden. **Frau Küpper (DIE GRÜNEN)** weist darauf hin, dass der Zusammenhang zwischen „Vorrang Klima“ und der möglichen „Dichte“ der Gebiete nicht aufgehoben werden dürfe.

Herr Kummer (SPD) fragt, ob das Konnexitätsprinzip bei der Verpflichtung der Kommunen, ein Klimagutachten anzufertigen, eine Rolle spielt.

Frau Koşan (RV) gibt zu bedenken, dass geklärt werden müsse, ob man mit den Festlegungen nicht in den kommunalen Planungswillen eingreife. Sie bittet zu unterscheiden: Vorrang- und Vorbehaltsgebiete betreffen den Außenbereich, nicht die bestehende Bebauung. Es sei denn, es gebe eine Konfliktdarstellung im Planentwurf. Weiterhin gebe es auch Klimabelange im Innenbereich, das müsse der RegFNP auf seiner Ebene regeln. Auch das Thema „Dichte“ müsse in einem Klimagutachten angegangen werden.

Herr Kötter (SPD) bittet zu beachten, dass bei der späteren Beratung des Kriterienkatalogs die Auswirkungen auf die konkreten Flächen zu sehen sein sollten.

Frau Küpper (DIE GRÜNEN) spricht die Entscheidung des BVerwG zur Überprüfung von Zielabweichungsverfahren an (Thema: Umweltprüfung). Sie fragt, ob innerhalb der Vorprüfung das Thema Klima eine Rolle spielte. **Herr Martin (RPDA)** verweist auf die Anlage 2 zum Raumordnungsgesetz (ROG). Dort sei ein Katalog von geschützten Gütern und den Umweltauswirkungen, welche auch das Klima betreffen, angegeben. Zu diesen Punkten müssten die Antragsteller dann vortragen.

Herr Röttger (CDU) geht auf Seite 101 des gemeinsamen Textteils des Vorentwurfs ein. Er fragt, wie realistisch eine Entsiegelung von Fläche mit bioklimatischer Belastung in der Praxis sei. **Frau Koşan (RV)** erläutert, dass diese Entsiegelung Siedlungsbereiche im RegFNP betreffe. Eine Durchführung der planerischen Idee der Entsiegelung sei wünschenswert. Aktuell gebe es keine Kriterien mit Praxisbezug. Die Entsiegelung komme aus dem Umweltbericht des Bebauungsplans, auf Ebene der Flächennutzungspläne gebe es zu diesem Thema nichts, daher müsse sich der RV diesem Thema annehmen.

Kapitel 7 Wasser

Sprecher:

Herr Röttger (CDU)
Herr Greguric (DIE GRÜNEN)
Herr Kummer (SPD)

Herr Röttger (CDU) geht auf Seite 187 des gemeinsamen Textteils des Vorentwurfs auf **Z7.3.1-6** ein. Er fragt, ob es hier eine Stichtagsregelung für die in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen gebe. Herr **Hennig (RPDA)** weist darauf hin, dass keine Stichtagsregelung bekannt sei. Z7.3.1-6 sei eine Regelung aus dem Landesentwicklungsplan (LEP), welche in den Regionalplan transportiert wurde. **Herr Röttger (CDU)** erkundigt sich, wie diese Regelung eingehalten werden soll.

Die Frage wird notiert und in einer der nächsten Sitzungen beantwortet.

Herr Greguric (DIE GRÜNEN) fragt, ob „Wasser als begrenzender Faktor für Siedlungsentwicklung“ eine Rolle im Kapitel 7 „Wasser“ spielte (hier: Trinkwasser). **Herr Bleher (RPDA)** erläutert, dass die Problematik der Verwaltung bewusst sei. In der dazu durchgeführten Hausbeteiligung sei durch die Fachdezernate kein konkreter Ausschluss von Flächen in einzelnen Kommunen vorgeschlagen worden. Das Thema werde in der Regel in der Bauleitplanung konkret behandelt. In der Abwägung der Flächenkulisse sei dieses Thema als nachteiliges Kriterium („Ungunsthfaktor“) miteingeflossen.

Herr Kummer (SPD) geht auf Seite 193 des gemeinsamen Textteils des Vorentwurfs auf **Z8.1.1-6** ein. Er fragt, wie sich der „räumlich eng begrenzte Bereich des Trassenkorridors“ definiert. **Herr Hennig (RPDA)** erläutert, dass aufgrund der regionalplanerischen Unschärfe kein meteregenauer Bereich genannt werden könne. **Herr Langsdorf (RPDA)** ergänzt, dass es das Ziel sei, Planungen, welche den Bau der Leitung verhindern oder erschweren können zu verhindern, daher werde ein Korridor angegeben. **Frau Güss (RPDA)** erläutert, dass der Regionalplan nicht parzellenscharf sei und Projektierer landesplanerische Anfragen an das RPDA stellen könnten. In

diesen Anfragen werde im Einzelfall anhand der Unterlagen der Projektierer geprüft, ob das Vorhaben nach den bestehenden Festlegungen des Regionalplan realisierbar sei.

Kapitel 8 Ver- und Entsorgung

Es liegen keine Anmerkungen vor.

Kapitel 9 Energie

Referentin:

Frau Buschkühl-Lindermann, RP Darmstadt, Dez. III 31.1

„Wesentliche Neuerungen für die Bereiche Klima und Energie“

Sprecher/in:

Herr Kummer (SPD)

Herr Röttger (CDU)

Herr Schlimme (DIE GRÜNEN)

Frau Küpper (DIE GRÜNEN)

Herr Kummer (SPD) weist darauf hin, dass unter G9.2.1-4 „Nutzung vorhandener Trassen“ die Formulierung „*Vor der Errichtung neuer Hoch- und Höchstspannungsleitungen ist zunächst zu prüfen, ob durch eine höhere Auslastung bestehender Leitungen [...]*“ irreführend sei. Leitungen können zur Gleichstromübertragung nicht mitbenutzt werden, nur Masten können mitbenutzt werden. **Herr Martin (RPDA)** führt aus, dass Zuleitungen auf bestehenden Masten aktuell möglich seien.

Herr Röttger (CDU) geht auf Seite 207 des gemeinsamen Textteils des Vorentwurfs ein. Er spricht folgenden Absatz an: „*Bei Ersatz- oder Parallelneubauten von Hoch- und Höchstspannungsleitungen in bestehender Trasse ist die Vermeidung einer Überspannung mit hohem Gewicht in die Abwägung zwischen einer alternativen kleinräumigen Verschwenkung (siehe Grundsatz G9.2.1-4, Satz 5) und der Bestandstrasse einzustellen.*“ Hierfür bestehe aktuell keine Bereitschaft. Die Formulierung sei wünschenswert, aber nicht durchsetzungsfähig.

Herr Schlimme (DIE GRÜNEN) fragt, warum das Müllheizkraftwerk Heddernheim nicht auf der Liste der Kraftwerksstandorte in Frankfurt am Main verzeichnet sei. **Frau Schmiege (RPDA)** entgegnet, dass Müllheizkraftwerke bei den Abfallanlagen aufgeführt werden, da der Schwerpunkt beim Thema Abfallentsorgung liegt. **Herr Schlimme (DIE GRÜNEN)** fragt weiter, ob es möglich sei, die Müllheizkraftwerke im Kapitel „Energie“ nachrichtlich zu benennen. **Herr Martin (RPDA)** ergänzt, dass die Unterscheidung der Einordnung der Anlage nach dem jeweiligen BImSchG-Antrag (Genehmigung nach Abfall- oder Energierecht) erfolgt.

Die Frage wird notiert und in einer der nächsten Sitzungen beantwortet.

Frau Küpper (DIE GRÜNEN) spricht **Z3.2.1-1** an. Sie bittet zu erläutern, warum Freiflächenphotovoltaik im „Vorranggebiet Siedlung“ als störend angesehen werde, während großflächiger Einzelhandel als nicht wesentlich störend angesehen werde. Weiterhin fragt sie, ob Freiflächen für Freiflächenphotovoltaik mit einem Planzeichen versehen werden sollen. **Herr Frucht (RPDA)** verweist zum Planzeichen auf folgenden Sachstand: Das Ministerium (HMWVW) habe auf ein Papier mit Vorgaben und Regelungen verwiesen, welches für Ende 2023 angekündigt worden sei, allerdings noch nicht vorliege. **Herr Langsdorf (RPDA)** verweist auf die juristische Fiktion zum Erreichen einer bestimmten Rechtsfolge. Im „Vorranggebiet Siedlung“ sei geregelt, dass alles zulässig sei, was das Wohnen nicht störe. In der Fiktion störten Photovoltaikanlagen. Umgekehrt müsse beim Einzelhandel im Einzelfall geprüft werden, ob das Wohnen gestört werde. Der Einzelhandel solle so in den Wohnflächen und nicht im Gewerbe verwirklicht werden.

Herr Röttger (CDU) fragt, wann der von Herrn Martin angekündigte Formulierungsvorschlag zur Freiflächenphotovoltaik, welcher den Widerspruch zwischen TPEE und der Sichtweise der RVS am Beispiel von Büttelborn ausräumen soll, vorgelegt werde und ob dies im neuen Plan Erwähnung finde. **Herr Martin (RPDA)** berichtet, dass aktuell kein Ergebnis vorliege, welches präsentiert werden könne. Er verweist auf **Drs. X / 117.1** - Antrag der Stadt Bad Soden-Salmünster auf Zulassung einer Abweichung vom Regionalplan Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplan 2010 gem. § 6 ROG i. V. m. § 8 HLPG zugunsten einer Freiflächenphotovoltaikanlage für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaik Unter dem dritten Graben“. Der Drucksache sei die aktuelle Beurteilung der Freiflächenphotovoltaik des RPDA zu entnehmen. Es werde ähnlich wie Büttelborn betrachtet. Auf die grundlegende Frage, ob Freiflächenphotovoltaik dem Freiraum zugeordnet oder als Sondergebiet im Siedlungsraum eingeordnet werde, gebe es aktuell keine abschließende Meinung.

Zu TOP 3 Anfragen

Da keine Wortmeldungen vorliegen, schließt **Herr Kraft** die Sitzung um 10:23 Uhr. Die Fortsetzung der Diskussion folgt in der nächsten Sondersitzung des UEK-Ausschusses am 29. Februar 2024 um 9:00 Uhr.

gez. Uwe Kraft
stellvertretender Ausschussvorsitzender

gez. Lukas Schneider
Schriftführer

Neuaufstellung

Entwurf/Vorentwurf 2024

Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main

*Sondersitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klima
der Regionalversammlung Südhessen am 22. Februar 2024*

Wesentlichen Neuerungen für die Bereiche Klima und Energie

Kapitel 4 - Klima

Neue Gebietskulisse auf Basis der „landesweiten Klimaanalyse/Kaltluftströmungssituation unter Berücksichtigung des klimawandelbedingten Temperaturanstiegs“ (Auftraggeber: HMWEVW)

- Sicherung regionalplanerisch bedeutsamer Ausgleichsräume für Siedlungsgebiete mit hoher thermischer Belastung
- Vorranggebiete für besondere Klimafunktionen - neu
- Vorbehaltsgebiete für besondere Klimafunktionen

Zu beachten:

- Abwägungsgrundlage gegenüber anderen fachlichen Konzepten/Belangen
- Ergebnis der landesweiten Klimaanalyse bildet Vorschlagskulisse für Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete für besondere Klimafunktionen
- Abschließende Entscheidung an welcher Stelle Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Klimafunktionen festgelegt werden, trifft die Regionalversammlung im Zuge der Planaufstellung
- In Vorbehaltsgebieten ist eine klimaverträgliche Bebauung möglich → Nachweis in verbindlicher Bauleitplanung

Kapitel 4 - Klima

Umsetzung (gemäß Eckpunktepapier):

- Wenn sich potentielle Vorranggebiete Klima mit geplanten Vorranggebieten Siedlung/Ind.-Gewerbe überlagern -> erfolgt Abwägung der Belange
- Falls mangels Alternativen oder wegen der besonderen Bedeutung am geplanten VRG Siedlung/Ind.-Gewerbe festgehalten werden soll, kann das potentielle VRG Klima zum VBG abgestuft werden
 - Schritt noch nicht erfolgt - Ergebnisse der Anhörung werden berücksichtigt
- In verbindlicher Bauleitplanung ist dann ein Klimagutachten zum Nachweis der Klimaverträglichkeit erforderlich.
- Kennzeichnung (1. Offenlage) erfolgt durch Überlagerung VR Klima (Punktsignatur) mit dem VRG Siedlung/Industrie und Gewerbe
- Im Plan zur Genehmigung keine Überlagerung von Vorrang Klima mit Siedlungsentwicklung

Kapitel 9 - Energie

■ Plankarte

- Differenzierung der Stromleitungen nach Spannungsebene sowie Freileitung oder Erdkabel; Abstandsregelungen zwischen Wohnbebauung und Höchstspannungsfreileitungen ab 220 kV gemäß LEP dadurch erkennbar (400 m VRG Siedlung / 200m im Außenbereich)
- Kraftwerkstandorte gemäß LEP nur noch als VRG Industrie und Gewerbe festgelegt (RPS/RegFNP 2010 eigenes Planzeichen)

■ Text

- Zielfestlegung der Strom- und Rohrfernleitungen sowie Umspannwerke Planung stellen jeweils einen Grundzug der Planung dar (Kap. 9.2.3 und 9.3.3, Begründung zu den Zielen).
- Textliche Zielfestlegung der Leitungen und Umspannwerke Bestand (RPS/RegFNP 2010 nur kartographisch)
- Liste mit raumbedeutsamen Kraftwerkstandorten

■ Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energie (TPEE) 2019

- bleibt als eigenständiger Teilplan bestehen; der Text des neuen RPS/RegFNP Kap. 9.5 wird aufgrund des Beschlusses über den ersten Flächenbeitragswert angepasst
- Textkarten mit VRG Wind zur Information (Kap. 9.5)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!